**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 7=27 (1861)

Heft: 5

**Artikel:** Zur Bekleidungsreform

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93070

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XIV.

Wir bleiben bei unserm Sate: Frankreich kann in einem Kriege gegen bie Oftmächte wichtige Bortheile aus einer raschen Besetzung ber Schweiz, aus einer ruchsichtslosen Berletzung ber schweizerischen Neutra-lität ziehen.

In Fragen bieser Art kommt es weniger auf bie eigne Anschauungsweise als auf bie bes muthmaß= lichen Gegners an.

Es ift nicht schwer und ift auch schon mit Glück versucht worden, nachzuweisen, daß biese Bortheile für Frankreich nicht so groß seien, als es scheine, allein es frägt sich hier: hat sich diese Ueberzeugung nur bei uns ausgebildet oder herrscht sie auch bei den französischen Kriegsmännern?

Ift bas erstere allein ber Fall, so befinden wir und in einer unglückseligen Selbsttäuschung, aus ber bas Erwachen um so schrecklicher sein wird, je gröber bas Bertrauen und durch dasselbe bas lähmende Brinzip für alle Rüstungen ber Wehrkraft gewesen.

Ift das lettere der Fall, so mussen gewisse Zeischen dafür Zeugniß ablegen. Wo finden wir aber biese Zeichen? Etwa in der enormen Entwicklung der französischen Befestigungen längs unsern Grenzen? Eine Entwicklung, die weit über die nothwenzbigen Grenzen der Vertheibigung hinausgeht. Diese verlangt doch schwerlich auf der Höhe der Dole die gewaltigen Bauten des Forts Les Rousses als Offensstuplat.

Ober finden wir fie in den verletenden Worten, mit denen die imperialifiische Preffe die sogenannten "Pratenfionen" ber Schweiz abgefertigt hat?

Ober follen wir fie in der Annexion von Nords favonen hoffen?

Ober in der Nachricht, daß man Maulthiere auffaufe und Trainkompagnien fur den Gebirgstrieg or= ganifiren wolle?

Dber in all ben zersetzenden und vergiftenden machiavellistischen Mitteln, mit benen zwischen Bru= bern und funfhundertjährigen Berbundeten Zwietracht gefäet werden will?

Nein, Nein! Wenn wir uns nicht felbst betrügen, und nicht selbst lähmen wollen, so muffen wir es eben glauben, daß die Worte Savarys noch immer das Glaubensbekenntniß der französischen Kriegspartei sein: "Wir mussen die Schweiz besetzen, um das Rhein= und Donauthal zu beherrschen."

#### XV.

Im Großen Rath von Bern rief im Jahr 1831 bei ber Zangengeburt einer politischen Resorm ein Alt=Berner, Oberst Roch: "Es ist eine bittere Arznei! Kinder verschieben sie; Männer trinken sie auß!"

Wir schreiben für Männer und nicht für Kinder! Bir sagen daher unsere Ueberzeugung in ruck= fichtsloser Offenheit.

Wir sind überzeugt, daß nur im richtigen Würsbigen bes ganzen Umfanges der Gefahr auch die Mittel ihr nachhaltig und erfolgreich begegnen zu können, sich finden.

Wir haben oben schon gesagt, daß die Mittel zur Wahrung unserer Neutralität ein schlagfertiges heer und ein tapferes Bolt seien.

Run fragt es sich boch: weiß Frankreich, daß eine Berletzung ber schweizerischen Reutralität ein Rampf auf Leben und Tob mit ber Schweiz ift?

Wir glauben, Frankreich unterschäte ben festen Willen ber Schweiz und rechne auf die zersetzende Wirkung ber brohenden Gefahr. Es rechnet auf die Schwäche; es rechnet auf die Weichlichkeit, erzeugt durch einen langen Frieden, durch Wohlleben, burch Reichthum und hofft mit blendenden Zusagen, mit lockenden Versprechungen das zu erreichen, was es will — offene Straßen durch unsere Thäler, über unsere Ruffe, über unsere Berge.

Wir glauben, auch die franz. Generale unterschäten die Wehrkraft der Schweiz. Der Kaifer kennt fie aus einer frühern Periode und mag noch nach ben Eindrücken von damals das jegige beurtheilen.

Vor Jahr und Tag rief die offizielle Patrie, was es benn eigentlich mit der schweizerischen Neutralität auf sich habe; eine franz. Urmee werde immer mit leichter Mühe durch die Schweiz bringen können und die Schweiz sein solches Vordringen irgendwie zu hindern.

Das mag auch das Urtheil ber franz. Generale sein, die unsere Milizeinrichtungen mit dem Maßstab ber französischen Nationalgarde messen, die den Sonsberbundsseldzug lächerlich sinden, weil allerdings die Gesechte bei Gistlifon 2c. im Bergleich mit den Riesenkämpfen in der Krimm und Italien als unschulzbige Vorpostenrausereien erscheinen.

Freilich bas wichtigfte an jener nationalen Erhebung übersehen fie — bie Thatsache, baß bie Schweiz eine Armee besit, mit ber sich operiren läßt, mit ber im Felbe aufgetreten werden kann.

Daraus ergiebt sich, daß die franz. Generale den möglichen Widerstand der Schweiz bei einer Berletung ihrer Neutralität in ihrem strategischen Calcul so niedrig anschlagen, daß er kaum in Betracht kömmt.

(Fortfegung folgt.)

#### Bur Befleidungereform.

## (Schluß.)

### Fünfter Theil.

Berfonliche Bewaffnung und bazu gehörenbe Aueruftung.

#### a. Mannichaft.

S. 28. Der Gewehrriemen (S. 214 bes Reglementes v. J. 1852) von gutem gefalztem schwarzem Zeugleber mit halbrunder meffingener Dornschnalle und Doppelknopf 35" lang und 11" breit.

S. 29. Gin einfacher Leibgurt mit einer Bajon= nettasche zum Tragen bes Bajonnetes und einer Sa= beltasche zum Tragen des Säbels, Weid= oder Ka= schinenmeffere bei benjenigen Außtruppen (Bartta= noniere inbegriffen) fur welche biefe Waffe vorge= schrieben ift. Der Leibgurt von gutem gefalztem Wichsleder besteht aus 3 Theilen, welche burch 2 lange vieredige meffingene Dehre unter einander ver= bunden find. Das hintertheil mit der Berlange= rungsschnalle aus Messing im Ganzen 17" lang ohne ben Umbug an ben Ringen und gerabe geschnitten. Die Vordertheile find an den Enden, welche die Ringe umfaffen, schräge geschnitten, in der Mitte wieder et= was auswärts gebogen, oberhalb 75" und unterhalb 80" lang ohne ben Umbug. Die vordern Enden umfaffen die Schlofringe von Meffing; der Schlofhaden ift am rechten Schlofring, die lederne Schloß= unterlage am linken Vordertheil befestiget. Gurttheile find 15" breit.

Die Bajonnettasche mit Gabelschlause von Wichseleber ist 70" lang ohne ben Umbug; die Schlausen je 22" 5"" weit und 15" breit, die ganze obere Breite ist 40", die untere 16" 5"". Das Gehäuse ist hinlänglich weit für das obere Ende der Bajonenetscheide 23" lang mit einer Doppelnath auf jeder Seite befestiget und mit gelber Schnalle und Strippenschlit versehen.

Die Säbeltasche ebenfalls von Wichsleber ift 85" lang; die Schlaufen je 24" weit und 15" breit. Obere Breite 40", untere 25". Das Säbelscheisbengehäuse ist 27" lang und hinreichend weit für Faschinenmesser-Scheiben. In der Mitte eine gelbe Schnalle und Strippenschlitz für den Säbel; auf der Höhe dieser Schnalle die Schlaufe für die Bajonnetscheibenstrippe und 15" oberhalb die Bajonnetscheisbenschnalle.

S. 30. Gine Patrontafche fur die Infanterie, Parfartillerie und das Genie. Sie besteht aus dem Raften mit Raftenbedel, Unterbedel und ber Scheibe= wand, bem Rapfeltaschen mit Deckel, ber Ramin= schluffelschlaufe und bem Schufziehertaschen, beibe lettere mit einem gemeinschaftlichen Deckel. Un ber innern Wand ist die Schiebschlaufe mit 2 Doppel= nathen befestigt, welche bie Tafche am 10" überragt. Der Patrontaschendeckel aus gutem, gefalztem, nicht zu dickem Wichsleder ift mit der innern Wand und bem Boben aus einem Stud geschnitten. Die au= Bere Mand, die Seitenwande und die Scheibewand von ftarterem Leder, jede ein befonderes Stud und mit guten, faubern Nathen, geben bem Raften bie erforderliche Festigkeit. Der Kasten hat eine leichte bem Leibe des Mannes sich anschmiegende Krummung. Im Boden bes Raftens liegt eine Sohle von Rußbaumholz, 2" bick und bient besonders zur Aufnahme ber Schraube und Mutter bes meffingenen Schließknopfes mitten im Boben. Der Patronta= schendeckel hat eine Strippe zum Schließen der

Maße der Tasche:

Innere	Länge	der	Außenwand	55′′′
=	=	=	innern Wand	<b>54'''</b>
=	Breite	2	4 · ·	18′′′
=	Höhe	ber	innern Seite '	37′′′
=	=	=	Außenseite	32′′′

Die Seitenwände oben abgerundet Länge des Deckels 69" = = = fammt innerer Wand und mit Boden 127"

Breite = = 72"

Die Eden bes Deckels mit einem Halbmeffer von 5" abgerundet.

Die Schlußstrippe ist 38" lang und 8" breit, Mitte ber Befestigung 15" vom untern Rand bes Deckels.

Der Unterbeckel von bunnem, geschmeibigen Wichsleber mit 2 ftarken Seitenkappen, ohne Knopf ist 63" lang, 35" breit und soll gut anschließen.

Das burch die Scheibewand gebildete kleine Fach ift an der Innenseite 18" und an der Außenseite 19" lang.

Das Rapseltäschen auf ber rechten Seite ber Außenwand 35" lang, 23" hoch, ist von gutem aber bunnem Kalbsleber; ber Deckel mit Messing-knopf, ber innere Kand mit Streifen von behaartem Kalbsell besetzt. Die Kaminschlüsselschertaschen von Kalbsleder mit je einem Lesberknopf für ben Deckel versehen.

Un ber Außenseite neben ber Augelzieherschlaufe eine besondere Schlaufe zum Ginstecken ber Raum= nabel.

Die Ausrüftung ber Patrontasche besteht außer ber Munition: in bem Schraubenzieher mit Kamin=schlüssel, bem Schußzieher und ber Raumnadel, letztere jedoch ohne Kettchen. Der Wischkolben soll im Tornister ausbewahrt werden.

- S. 31. Die Patrontaschenriemen bei ber Ravallerie und ben Berittenen ber Artillerie ftatt von weißem Buffelleber von gefalztem Wichsleber. Schuitt mehr bogenförmig.
- S. 32. Die Säbelfuppel ber Cavallerie und ber Berittenen ber Artillerie ebenfalls von gefalztem Wichsleder. Tragriemen nach bisheriger Ordonnanz (S. 266 des Reglements von 1852), statt der Plaque mit Haken das Schloß der Offiziere von gelbem Meztall. Ruppelriemen wie der Leibgurt aus drei Theilen bestehend und 15" breit. Die beiden Vordertheile ebenfalls schräg geschnitten.
- §. 33. Die Stabssefretäre, Abjutantunteroffiziere und Tambourmajore tragen den bisherigen Offiziers= säbel statt mit Säbelgehänge am Leibgurt (lesterer nach §. 36).
- S. 34. Das im S. 224 bes bisherigen Reglements vorgeschriebene Schurzfell für die Kompagniezimmerleute wird abgeschafft. Statt des kurzen Infanteriesäbels erhalten dieselben das Faschinenmesser.
- S. 35. Das Faschinenmesser soll auch bei ben Fratern und Krankenwärtern eingeführt werben.

## b. Offiziere.

S. 36. Die Offiziere ber Infanterie, ber Scharfschüßen und bes Genies, sowie die Korpsärzte tragen ben bisherigen Säbel, statt am Säbelgehänge, am Leibgurt. Letterer ist für alle Offiziere ohne Ausenahme von schwarz lakirtem Leder, Kuppelriemen wie

beim gewöhnlichen Leibgurt nach vorn schräg geschnitten und 13" breit. Tragriemen mit vergoldeten Doppelknöpfen 7" breit. Bergoldete Haftschilde mit erhabenen Löwenköpfen, ber eine mit einem Ohr, ber andere mit einem Haken in Form einer doppelt gestrümmten Schlange.

S. 37. Der Patrontaschenriemen bei den Caval= leroffizieren von schwarz lakirtem Leber.

## Sechster Theil.

Uebergange= und Bollziehungebeftimmungen.

S. 38. Die Beränderungen bes gegenwärtigen Reglements sollen nur bei neuen Anschaffungen ihre Anwendung finden.

In Ausnahme hievon wird festgesett:

- a. Sammtliches weißes Leberwerk bisheriger Orbonnanz foll beim Bundeskontingent bis Ende 1862 in schwarzes umgeandert sein.
- b. Der Patrontaschenriemen mit Patrontasche bei sämmtlichen Fußtruppen soll beim Bun= beskontingent nach ben Vorschriften bes gegen= wärtigen Reglements (§§. 29 und 30) bis Ende 1866 umgeändert sein.

Borbehalten bleiben: die Weidmefferkuppel und die Beidtasche nebst Tragriemen der Scharfschüßen, für deren Umanderung der Bundesrath später die nothi=gen Anordnungen treffen wird.

- §. 39. Bon ben in gegenwärtigem Reglement vorgeschriebenen neuen Gegenständen sollen angeschafft werden:
  - a. Das Munitionssachen (§. 25) sofort nach Erlaß bes gegenwärtigen Reglements;
  - b. ber Brodfact bis Ende 1862;
  - c. die Gamelle bis 1864.
- S. 40. Das schweizerische Militärbepartement ist beauftragt, ben Kantonalmilitärbehörden die erforsterlichen Modelle der einzelnen Gegenstände zu übersmachen.
- S. 41. Dieses Reglement tritt sofort in Kraft. Die mit demselben in Wiberspruch stehenden Bestim=mungen bes Reglements vom 27. August 1852 sind aufgehoben.

Eine gänzliche Umarbeitung bes letztgenannten Reglements wird stattsinden, sobald die in vorstehenben Bestimmungen noch offen behaltenen Punkte und die noch hängigen Fragen ber neuen Infanteriebewaffnung und der Bewaffnung und Ausrüftung der Cavallerie erledigt sein werden. In diese Umarbeitung sollen alsbann die Bestimmungen des vorstehenden Reglements mit aufgenommen werden, so daß die Ausgabe in der gegenwärtigen Form nur eine vorläusige und vorübergehende ist.

Dasselbe foll in einer angemeffenen Anzahl von Exemplaren gebruckt und ben Kantonen mitgetheilt werben.

# Bur Renntniß der frangösischen Armee.

(Schluß.)

b. Die Führung bes zerftreuten Gefechtes.

Die gesammte französische Infanterie ist zwar im Tirailliren geübt, das Plänklergefecht — es mögen nun ganze Bataillone ober bloß die Elitenkompag= nien in die Kette aufgelöst werden — wird jedoch in der Regel nur mit einem starken Drittel der Gesammtskärke unterhalten; die beiden andern Dritttheile bleiben für den Massenstoß reservirt.

Für die Bezeichnung ber Wirksamkeit, mit welcher bas zerstreute Gefecht geführt wird, erscheinen fol= gende Momente als charafteristisch.

Die Offiziere, vom Hauptmann abwärts, bestehen aus jugendlich-kräftigen Männern, die in allen Uebungen und Fertigkeiten ihren Soldaten als Lehrer und Borbild bienen.

Die Gefechtsftarte ber Compagnien mochte nicht unter 48 zweigliedrigen Rotten anzunehmen fein. Sie zerfallen in zwei Settionen und 4 halbsettionen. Die Sektion führt 1 Offizier, die Halbsektion 1 Sergent; bei jeder Halbsektion befinden fich überdieß 2 Corporale als ausgezeichnete Schützen. Das Aus= schwärmen erfolgt gewöhnlich seftionsweise in fleinen Gruppen von je 2 Rotten, welche Gefechtskameraben heißen, stets vereinigt bleiben und im Gefechte fich gegenseitig unterstützen. In ber Schützenlinie neh= men diese Gruppen — je nach der Beschaffenheit des Terrains — in einer Entfernung von 20 bis hoch= stens 40 Schritten Stellung von einander, bilben aber eine einfache Linie mit 5 Schritten Zwischen= raum von einem Schüten zum andern. Die jedes= mal speziell benannte Direktionsgruppe begibt fich auf bem furzesten Wege an ben ihr angewiesenen Plat und bezeichnet die Richtung der Stellung, in welche die übrigen Gruppen auf der Diagonale nach einander und zwar in der Regel im Laufschritte ein= rücken.

Das Aufpflanzen bes Bajonnets, sowie die Annahme des Geschwind- oder Laufschrittes wird stets kommandirt oder signalisirt.

Die Unterstützung steht wo möglich in einer Terrainbeckung gewöhnlich 150, der Hauptmann 80, der Lieutenant 25 bis 30, der Sergent 10 Schritt hinter der Schützenlinie. In der Bewegung treten diese Unteroffiziere zur Führung jedoch in die Linie selbst.

Jeder Offizier hat eine beständige Wache von 4 Schützen und 1 Hornisten bei sich; dieß erhöht sein Ansehen als Führer und gewährt ihm die Mittel, persönlich sorgfältiger rekognosziren und mundliche Befehle überschicken zu können.

Gegen schwache Reiterabtheilungen vereinigen sich bloß bie einzelnen Gruppen in kleine Vierecke, bie rechten Absätze fest aneinander gestemmt und in der Stellung des Bajonnetsechtens. Die Sergenten treten zu der nächsten Gruppe und die Offiziere lassen sich von ihren 4 Schügen umgeben.

Bei größerer Gefahr werden um die Führer volle